

[Lokalnachrichten] : die Schweiz in Österreich

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **13 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz in Österreich

Dy Bytrag a Fride

Isch d Ärde no so feischer,
Der Fride ändlos wyt,
Wird d Liebi z letscht doch
Meischer.
S het alls,
S het alls
Sy Zyt.

Du, Mönsch, chasch s Chrumme
grede,
Wenn gueti Gsinnig treisch.
Muesch nume s Härz loh rede
Und dänk,
Und dänk
was d seisch.

So chasch du gwüss a Fride
Am Änd au öppis gäh:
Doch zerscht muesch du donide
Der Mönsch
As Mönsch anäh.

Beat Jäggi
(«Säg jo zum Läbe», Habegger Verlag,
Derendingen, Solothurn)

(Foto: SVZ)



Liebe Landsleute,

Im November des vergangenen Jahres schauten Millionen von Menschen voller Spannung nach Genf, wo sich während einiger Tage ein Stück Geschichte abspielte: ich meine das Treffen zwischen Reagan und Gorbatschow. Und ich glaube, wir dürfen wieder hoffen, denn wo vorher eisiges Schweigen oder Beschimpfungen waren, da zeigten sich die beiden Staatsmänner zu konstruktiven Gesprächen bereit, ehrlich bemüht, einen nächsten Weltkrieg zu vermeiden. Das wäre für die ganze Menschheit der grösste Segen.

Bald können wir in Gärten und Anlagen die vielfarbige Blütenpracht der Tulpen bewundern. Für mich ist es jedes Jahr ein Erlebnis, zu sehen, wie sich nach kalten Wintertagen die zartgrünen Stengel aus der Erde bohren; sie trotzen sogar einem verspäteten Schneefall.

Das war nicht immer so, denn die Tulpe kam erst im 16. Jahrhundert durch einen deutschen Diplomaten aus ihrer ursprünglichen Heimat – den Ländern rund um die Türkei – nach Europa. Einmal in Augsburg, fanden einige der Zwiebeln rasch den Weg zum Schweizer Botaniker Conrad Gessner in Zürich, der daraus die ersten Gartentulpen zog. Ein Jahrzehnt später kam auch der Franzose Charles Lecluss, damaliger Gartendirektor in Wien, in den Besitz der Zwiebeln.

Nun war der Siegeszug der Tulpe nicht mehr aufzuhalten. Im blumenfreundlichen Holland entstanden die ersten Kulturen, bald folgten England und Belgien. Die Tulpenzucht wurde eine richtige Leidenschaft und ... ein Geschäft. Ihr Wert stieg und stieg. Vor allem in Holland grassierte das Tulpenfieber, das alle Bürger erfasste. Tulpen und Tulpenzwiebeln wurden zur Währung; sie wurden wie Wertpapiere auf den Börsen gehandelt. Brave Bürger wurden



über Nacht zu Spekulanten und verkauften in vielen Fällen Haus und Hof für ein paar Zwiebeln. Die Urkunden berichten von einem Höchstpreis, der in Holland erzielt wurde: 13000 Gulden für eine einzige Tulpenzwiebel. Das war vor mehr als 300 Jahren. Die Preise sind seither gesunken, doch die Liebe zu den Tulpen hat in Holland angehalten, stehen doch weite Felder und Glashäuser im Zeichen dieser Blume.

Ich gestehe, auch ich freue mich jeden Winter, bis dieser erste Blumengruss aus Holland wieder in den Geschäften erscheint.

Ich hoffe für Sie alle, dass uns dieses Jahr ein schöner Frühling beschieden sei mit leuchtenden Tulpen, Narzissen, duftendem Flieder und andern Blumen, die die Natur uns beschert.

Mit herzlichen Grüßen Ihre
Annemarie Bärlocher

Adressen der Schweizer Vereine:

Schweizerverein Bregenz, Walgaustrasse 10, 6710 Nenzing-Gais

Schweizerverein Helvetia, Hildebrandtgasse, 5020 Salzburg

Schweizerverein Kärnten, Kreuzbergl 44, 9100 Völkermarkt

Schweizerverein Oberösterreich, Leonfeldnerstrasse 48/1,
4040 Linz-Urfahr

Schweizerverein in Steiermark, Messendorferstrasse 69a, 8041 Graz

Schweizerverein für Tirol, Hungerburg 51c, 6020 Innsbruck

Schweizergesellschaft Wien, Neuer Markt 4, 1010 Wien

Schweizerische Schützengesellschaft Wien, Postfach 589, 1011 Wien

Redaktion: Annemarie Bärlocher, Frohbergweg 11, CH-3012 Bern

Schweizer Botschaft

Anerkennung des Schweizer Bürgerrechts von Kindern mit österreichischem Vater und schweizerischer Mutter

Erste praktische Erfahrungen

Den österreichischen Staatsbürgerschaftsbehörden werden nun laufend Anträge unterbreitet, mit welchen Kinder von Schweizerinnen – gestützt auf § 28 des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG) – um die Bewilligung zur Beibehaltung der vom Vater ererbten österreichischen Staatsbürgerschaft ersuchen.

Es ist offensichtlich, dass diesen Anträgen nur in sehr seltenen Fällen stattgegeben werden kann. Betreffen die Anträge aber Minderjährige, dann weisen die österreichischen Instanzen jeweils auf die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 von § 27 StbG hin, die folgenden Wortlaut haben:

«(2) Ein nicht eigenberechtigter Staatsbürger verliert die Staatsbürgerschaft nur dann, wenn die auf den Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit gerichtete Willenserklärung (Abs. 1) für ihn entweder von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen ausdrücklicher Zustimmung von ihm selbst oder einer dritten Person abgegeben wird. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit vorliegen. Ist jemand anderer als die Eltern oder die Wahl Eltern gesetzlicher Vertreter, so tritt der Verlust der Staatsbürgerschaft überdies nur dann ein, wenn das Vormundschafts- oder Pflegschaftsgericht die Willenserklärung (Zustimmung) des gesetzlichen Vertreters vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit genehmigt hat.

(3) Ein minderjähriger Staatsbürger, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, verliert die Staatsbürgerschaft ausserdem nur, wenn er

der auf den Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit gerichteten Willenserklärung (Abs. 1) seines gesetzlichen Vertreters oder der dritten Person (Abs. 2) vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit ausdrücklich zugestimmt hat.»

Nach den vorzitierten Gesetzesbestimmungen bleibt dann der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch minderjährige Kinder mit österreichischem Vater und schweizerischer Mutter ohne Einfluss auf die (vom Vater ererbte) österreichische Staatsbürgerschaft, wenn der – gemeinsam mit der Mutter über die elterliche Gewalt verfügende – VATER seine ZUSTIMMUNG zum Erwerb bzw. zur Anerkennung des Schweizer Bürgerrechts NICHT ERTEILT und er das von der Mutter (und evtl. vom über 16jährigen Minderjährigen) unterschriebene Anerkennungsgesuch NICHT MITUNTERZEICHNET.

Solcherart ausgefertigte Anerkennungsgesuche werden aber selbstverständlich ebenfalls entgegengenommen und durch die Botschaft oder das Konsulat in Bregenz zur Bürgerrechtsfeststellung nach der Schweiz weitergeleitet, geht es doch darum, das der Mutter durch die neuen Bestimmungen im schweizerischen Bürgerrecht eingeräumte Recht um Übertragung ihres Schweizer Bürgerrechts an ihre der Übergangsgeneration angehörenden Kinder zu wahren. Es liegt dann an den Heimatbehörden der Mutter, zu entscheiden, ob dem Anerkennungsbegehren (trotz Fehlens der Unterschrift des österreichischen Vaters) stattgegeben werden kann, das zuständige Bundesamt in Bern hat jedenfalls den Kantonsbehörden empfohlen, solche Gesuche gutzuheissen.

Die Botschaft in Wien und das Konsulat in Bregenz stehen für

weitere Auskunfterteilung immer gerne zur Verfügung.

Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Kinder von mit Ausländern verheirateten Österreicherinnen

Kinder, die zwischen dem 1. September 1964 und dem 31. August 1983 geboren wurden (Übergangsgeneration)

Es sei daran erinnert, dass für die vorgenannten Kinder aus sog. Gemischtehen, deren Vater Ausländer (z. B. Schweizer) und die Mutter Österreicherin ist, mit dem 1. September 1986 die Frist zur Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer sog. Loyalitätserklärung (Erklärung, der Republik als getreue Staatsbürger angehören zu wollen) abläuft.

Die Abgabe einer solchen «Erklärung» hat zur Folge, dass die österreichische Staatsbürgerschaft erworben wird, ohne dass die Antragsteller auf das Bürgerrecht des Vaters verzichten müssen.

Pensionsgesetz-Novelle

Das österreichische Pensionsgesetz 1965 wurde mit der am 22. Oktober 1985 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten 8. Novelle rückwirkend ab 1. März 1985 unter anderem dahingehend geändert, dass nun auch Beamtenwitwen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, in den Genuss von Versorgungsleistungen gelangen. Dies hat zur Folge, dass die mit einem österreichischen Beamten verheiratete Schweizerin, die die Staatsbürgerschaft ihres Mannes nicht erworben hat, sich bei Verwitwung nicht mehr vor die Entscheidung gestellt sieht, entweder auf die Witwenpension oder auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten zu müssen. Der neue Grundsatz ist übrigens auch ins Pensionsrecht der OeBB aufgenommen worden.

Schweizerverein Bregenz

Wanderung am Staatsfeiertag in der Bündner Herrschaft

Nach einer Anfahrt unter der Hochnebeldecke des Rheintals besammelten sich beim Heidibrunnen oberhalb Maienfeld fast 80 Mitglieder und Gäste, um bei herrlichem Sonnenschein eine gemeinsame Wanderung zu unternehmen.

Unter der Führung von Ida und Kurt Anrig spazierten wir durch die bereits abgeernteten Weingärten nach Fläsch. Während beim Hinmarsch die ganze Gesellschaft noch zusammen marschierte, traf man beim Rückweg auf Gruppen und Grüppchen. Der Grund hierfür lag am individuell gestalteten Aufenthalt in Fläsch. Es gab Teilnehmer, die eine Zusatzwanderung machten, andere zog es geradewegs und unwiderstehlich ins Gasthaus «Adler», andere erfreuten sich an der ländlichen, oft reichlich winkligen Architektur des Dorfes.

Nach Rückkehr aller Teilnehmer zum Heidibrunnen parkten wir unsere Autos ins Städtchen Maienfeld um, und zu Fuss ging es zum Weingut «Bündte» der Familie Hermann. Herr Hermann jun. stellte uns kurz die Bündner Herrschaft vor und machte uns mit dem Weinbau in diesem Gebiete vertraut. Im Kellerlokal des Weingutes sassen wir dann dicht gedrängt bei «Rhy-Wy» und Bündnerfleisch. Allerdings waren die Portionen klein und die Preise hoch, so dass keine besondere Stimmung aufkam. Bald brach man auf, um zeitig zu Hause zu sein. X. B.

Schweizerverein Tirol

Die Schweizer in Tirol mit ihren Familien freuen sich jedes Jahr auf die traditionelle «Samichlous»-Feier am 8. Dezember. Heuer sind besonders viele Mit-

glieder der Einladung unseres Vorstandes gefolgt, und unser Präsident, Herr Dr. Berger, hat sich sehr gefreut, so viele bekannte und «noch» unbekannte Kinder und Erwachsene im Gasthaus «Schwarzer Adler» in Innsbruck begrüßen zu dürfen.

Bei Kaffee und Kuchen und auch Würstel und einem Gläschen Wein haben sich alle bestens unterhalten, wobei man Schweizerdeutsch und Tirolerisch immer in buntem Durcheinander hören konnte.

Bei Einbruch der Dunkelheit ist dann langsam und mit viel Würde der Hl. Nikolaus erschienen. Er hat uns alle gelobt und ermuntert, weiterhin so aktiv im Vereinsle-

ben mitzuwirken. Was die paar weniger erfreulichen Dinge angeht, die in seinem heiligen Buch stehen, da werden wir uns bestimmt bis zum nächsten Mal bessern!

Die Kinder haben ein bisschen ängstlich und wohl auch voller Respekt vor dem heiligen Mann ihre Gedichte vorgetragen und sind dann beschenkt worden. Der Hl. Nikolaus hat heuer einen sehr schön gestickten Jutesack mitgeschleppt. Sein Hausknecht war der Meinung, dass er auch im 20. Jahrhundert unmöglich mit einem Plastiksack zu den Menschen gehen könne!

Anni Klingler

Schweizerverein Helvetia, Salzburg

Unsere Weihnachtsfeier am 15. Dezember 1985 war wieder der Höhepunkt unserer vier Jahresveranstaltungen.

Fast 120 Mitglieder und Familienangehörige konnte unser Präsident Walter Gertsch diesmal im Bildungshaus St. Virgil begrüßen. Seine Weihnachtsansprache gab Anlass zur Besinnung und erinnerte uns daran, dass wir berechtigten Grund haben, auf unsere Schweizer Heimat stolz zu sein. Er war es auch, der vor allem mit viel Mühe und Arbeit die Voraussetzungen für diese gelungene Feier schuf und die Geschenkpäckli beschaffte. Dafür bedankte sich auch unser Ehrenpräsident, Herr Konsul Frey sen., im Namen des Vereins mit herzlichen Worten.

Den musikalischen Rahmen unserer Feier gestaltete, wie alljährlich, Herr Prof. Bogensberger mit seinen Kindern und fünf weiteren Vereinsmitgliedern. Die Damen, Dr. Burkart und Frau Grasern, trugen uns dazwischen beschauliche Weihnachtsgeschichten vor. Dazu wurde Kaffee und Kuchen serviert, letztere als Spenden mehrerer Damen unseres Vereins,

die ihn liebevoll zu Hause gebacken hatten. Endlich kam der Augenblick, den unsere Kinder sehnsüchtig erwartet hatten: Der Besuch des «Samichlaus». Dieser wurde heuer sehr glaubwürdig und eindrucksvoll von unserem Vizepräsidenten Herrn Mertl dargestellt. Die Kinder trugen ihm Verslein und Lieder vor, und jedes anwesende Kind erhielt das obligatorische süsse Päckli. Da Damen nie alt werden, wurden nicht nur die «älteren», sondern alle Damen ebenfalls mit einem Päckli beschenkt.

Als es zu dämmern begann, zündeten wir die Kerzen an, und ein gemütlicher «Zvieriplausch» mit Bündner Fleisch, Schinken, Käse und Rotwein beendete den gemütlichen Teil unserer Weihnachtsfeier. Unserer Vizepräsidentin Gudy Baur, die extra aus der Schweiz angereist war, fiel wieder die undankbare Aufgabe zu, mit dem «Sammelhut» um Spenden zu bitten. Wir verabschiedeten uns mit dem gemeinsam gesungenen Lied «Stille Nacht» und dem Gefühl, dass der «Neue Zusammenhalt» im

Schweizerverein Wirklichkeit geworden ist.

Wichtige Mitteilung für alle in Stadt und Land Salzburg lebenden Landsleute! Unserem Verein ist die Aufgabe zugefallen, 1986 die Delegiertentagung der Schweizervereine in Österreich und Liechtenstein am 9. und 10. Mai durchzuführen. Als Abschluss

dieser Tagung ist ein gemeinsamer Unterhaltungsabend der Delegierten und unseren Vereinsmitgliedern geplant. Diese Veranstaltung erfolgt an Stelle unseres Frühlingsausfluges, und wir bitten Sie schon heute, sich diesen Termin (10. Mai) frei zu halten. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig. A. G.

Zu Besuch in Oberösterreich

Jener Sankt Nikolaus, der die Kinder des oberösterreichischen Schweizervereins in Linz besuchte, hatte stets mit Identifikationsproblemen zu kämpfen: Ist er der Samichlous nach Schweizer Art, St. Nikolaus nach österreichischem Brauchtum oder gar eine Kreuzung zwischen beiden? – Nun, ich kam als Bischof verkleidet, obgleich viele in mir den benachbarten Samichlous sahen.

Da das Hauptinteresse der Kinder an der vorweihnachtlichen Feier wohl von allem Anfang an auf mein Erscheinen konzentriert war, betrachteten die kleinen Zuhörer die besinnlichen Lieder und Instrumentalstücke sowie die eindrücklichen Worte des Herrn Sigrist lediglich als Vorspiel zu meinem Kommen. Die Kinderaugen funkelten, und die Stimme brach manchem Sprössling beim Anblick des wiedererstandenen Heiligen. Aber allen glückte schliesslich die Mutprobe: Sie sangen und trugen weihnachtliche Verse mit Begeisterung vor. Kaum war dies alles verklungen, erreichte die Feier für unsere Kleinen ihren wahren Höhepunkt: Ich händigte wunderbar illustrierte Kinderbücher aus, an denen sich nicht nur die Beschenkten erfreuten, sondern auch die Erwachsenen, die bereits während des anschließenden Essens daraus vorlesen «durften».

Der Nikolaus

Schweizerverein Steiermark

Weihnachtsfeier

Der 14. Dezember rückte immer näher, aber vom «Es schneielet, es beielet, es goht e chüele Wind, und d'Maitschi leggit d'Händsche a ond d'Buebe laufig gschwind» war weit und breit nichts zu sehen. Jedoch im Brauhaus Puntigam, wo sich auch heuer wieder über hundert Erwachsene und Kinder zusammengefunden hatten, um gemeinsam Weihnacht zu feiern, vergass man schnell die fehlende weisse Pracht. Die entspannte Atmosphäre und die feierliche Stimmung waren schon vor Beginn vielversprechend für frohe wie auch besinnliche Stunden.

Die Tische waren mit viel Liebe und Geschmack dekoriert – ein Dankeschön an unsere Frau Elisabeth Kölpl, die immer so gute Bastelideen hat. Ganz herzlichen Dank aber auch an alle Spender, die mitgeholfen haben, unsere Feier zu verschönern. Die Tische bogen sich förmlich vor Torten, Weihnachtsguetzli und sonstigen Leckerbissen, selbst «Chräbali» waren mit dabei – Heimerinnerungen mitten in der Steiermark. Ein grosses Lob und Dankeschön an die Kastner- und Wiedner-Kinder für ihren wunderschönen musikalischen Beitrag zur Weihnachtsfeier, wir haben ihn alle sehr genossen. Weihnachtliche Gedanken – zwischenmenschliche Beziehungen, Friede, Eintracht – Worte, die uns unser Präsident Hans Burkart übermittelt

hat – mögen wir alle das ganze Jahr hindurch ihrer gedenken und danach handeln. Herzlichen Dank auch an Pfarrer Schiegiert für seine Weihnachtsansprache.

Doch nun zu unserem Samichlaus: er war so verständnisvoll und gütig und auch grosszügig. Wie brav hatten all die Kinder ihre Gedichte und Lieder gelernt, soviel Eifer musste schon belohnt werden. Auf diesem Weg möchten wir, «die gesamte Eidgenossenschaft» in der Steiermark, Dir, lieber «Vize» Hans Morf, danken. Für Deine Grösse und für Deinen Einsatz. Ein paar Tage vor Deinem Krankenhausaufenthalt warst Du wie immer ein grossartiger Samichlaus. In der Zwischenzeit, auf dem Wege zur Genesung, sind wir bei Dir und wünschen Dir weiterhin viel Glück.

Man feiert oft und zu den verschiedensten Anlässen, die Weihnachtsfeier 1985 werden wir alle sicher in guter Erinnerung behalten. Sie war nicht nur voller Harmonie, sondern auch von viel menschlicher Wärme geprägt. Wir wünschen unseren Landsleuten ein frohes und zufriedenes, den Wünschen entsprechendes, glückliches 1986. T. W.

Nicht vergessen!

Jeden ersten Montag im Monat ist ab 19 Uhr Stammtisch im Restaurant Schweizerhof (Josef-Huber-Gasse, Ecke Idlhofgasse).

Wir hoffen auch heuer wieder auf ein recht zahlreiches Erscheinen.

Redaktionsschluss für die Lokalseiten

Délai de rédaction pour les pages locales

2/86: 16. 4. 1986

3/86: 6. 8. 1986
